

10-Punkte-Regelung (Auszug aus den AGB's)
Deutsch-Russische Festtage 2015
12.06.- 14.06.2015

1. Werbung jeglicher Art ist dem Aussteller nur innerhalb der angemieteten Standfläche erlaubt. Das Werben für Produkte, Darstellen von Vereinsarbeit oder andere Formen der Kommunikation, die dem Standbetreiber zuzuordnen sind, sind außerhalb der Standfläche nur nach schriftlicher Absprache möglich.
2. Fahrzeugverbot auf dem Festgelände (sowohl Parken als auch Befahren).
An- und Ablieferung ist zu folgenden Zeiten möglich:
Fr. bis 12.00 Uhr, Sa. & So bis 09.00 Uhr, So. ab 20.00 Uhr.
3. Das Abspielen von Musik ist ausdrücklich untersagt, falls nicht eine Ausnahmegenehmigung des Veranstalters vorliegt.
4. Vereinsstände sind nur ohne kommerziellen Hintergrund erlaubt.
5. Benutzung von Haushaltsgeräten ist nur in Ausnahmefällen möglich (Vereine für den Eigenbedarf nach Absprache mit dem Veranstalter).
6. Der Standbetreiber verpflichtet sich, nur das vertraglich vereinbarte Sortiment anzubieten und diese am Stand für jedermann gut sichtbar auszuweisen.
7. Die festgelegten Mindestpreise für Gastronomen müssen eingehalten werden.
Bier 0,3l – 2,00€, Bier 0,5l – 3,00€
AFG 0,3l – 1,50€, AFG 0,5l – 2,50€
Wodka 2cl – 1,00€
8. Der Verkauf von Getränken im Glas, Keramik etc. ist untersagt (Ausnahme: Kaffee und Slush). Auf dem Festgelände können nur Mehrwegbecher (0,3l und 0,5l) verwendet werden. Der Standbetreiber verpflichtet sich, Mehrwegbecher bei der GPM LiveMarketing GmbH zu bestellen (siehe Bestellformular).
Der Becherpfand wird auf 0,50€ festgelegt und muss eingehalten werden.
9. Alkohol darf nur an vorher zugewiesenen Flächen ausgeschenkt werden.
Ab 17.00 Uhr muss jeder Stand, der Alkohol verkauft eine Sicherheitskraft der Firma Technologische Sicherheit Ltd. bestellen. Die Kosten dafür (150,00€ netto) werden mit der Standmiete in Rechnung gestellt.
Der Sicherheitsmann wird automatisch dem Stand zugewiesen. Bei Rückfragen gern auch direkt an:
Kontakt: Geschäftsführer Thomas Jung
Schwedenstraße 5, 13357 Berlin
030 491 55 65
t-s@t-s-security.de, www.t-s-security.de
10. Standbetreiber, die Wasser und/oder Strom beantragt haben, müssen ein Verlängerungskabel (min. 50m) und/oder einen den hygienischen Richtlinien entsprechenden Wasserschlauch (min. 50m) mitbringen. Wasser- und Stromquellen befinden sich im Umkreis von 50 Metern zum Stand.

Standbetreiber, die sich nicht an die oben aufgelisteten Regelungen bzw. an die AGB's halten, werden nach der ersten Abmahnung des Platzes verwiesen. Je nach Sachlage kann eine Strafe von bis zu 500,00€ erhoben (Fälligkeit vor Ort) und der Stand geschlossen werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Stand: Januar, 2015